

Seit dem 01.12.2008 werden Mahnbescheide von den Gerichten nur noch in elektronischer Form angenommen!

Sie übermitteln diese direkt über das elektronische Gerichtspostfach. Sie benötigen eine Signaturkarte. Ihre Signaturkarte können Sie direkt bei der Bundesrechtsanwaltskammer beantragen. Der Antrag ist einfach und schnell auszufüllen über die [Internetseite der Zertifizierungsstelle der Bundesnotarkammer](#).

Für die Nutzung der Signaturkarte benötigen Sie ein Kartenlesegerät.

Kartenlesegerät für Ihre Signaturkarte



Zertifiziertes Kartenlesegerät
Cherry ST-2000UCZ-R

CHERRY SmartTerminal Chipkartenleser
(ST-2000UCZ-R), Retail USB-Anschluss,
zertifiziert für elektronische Signaturen

Betriebssysteme: XP 32 und 64BIT, Vista
32 und 64BIT

59,00 EUR

inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer
inkl. Versandkosten

Bestellung / Rückfax an 05221 /763 13 29

Hiermit bestelle/n ich/wir 1 Kartenlesegerät.

Name Kanzlei:

Ansprechpartner:

Telefon:

Datum

Stempel / Unterschrift